

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **13.04.2026** (Beginn **19:00** Uhr; Ende **20:00** Uhr)

in **Feuerwehrgerätehaus Assamstadt**
(Montag, Feuerwehrgerätehaus)

Vorsitzender: **Bürgermeister Joachim Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **12** (Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

(V)*)

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Jochen Hügel und Patrick Belz**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiterin Schneider
Stv. Rechnungsamtsleiterin Rupp**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **02.04.2026** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **10.04.2026** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 13.04.2026

Öffentlich

TOP 1

Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für das Jugendclub-/Bauhofgebäude

- a) **Estricharbeiten**
- b) **Glaser-/Metallbauarbeiten**
- c) **WDVS-Außenputz-, Trockenbau-, Gips-, Malerarbeiten**

Bürgermeister (BM) Döffinger erläutert, dass aktuell die Rohbauarbeiten für das Jugendclub-/Bauhofgebäude im Schulweg 5 laufen.

Es wurden nunmehr die drei o.g. Gewerke ausgeschrieben.

a) Estricharbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 15 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Neun Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Nachrechnung durch das Ingenieurbüro Bauwerk4, hat folgendes Ergebnis gebracht: Günstigster und wirtschaftlichster Bieter ist die Firma TFM Bodensysteme GmbH, Kitzingen, mit einem Angebotspreis von 10.845,12 € brutto.

Zur Angebotsauswertung wird auf die beiliegende Zusammenstellung von Bauwerk4 verwiesen.

Die Kostenberechnung von Bauwerk4 beläuft sich auf 17.294,66 € (brutto).

Die Firma TFM Bodensysteme hat bereits eine Vielzahl von vergleichbaren Arbeiten erledigt.

Insofern ist von einer ordnungsgemäßen Erledigung der Arbeiten auszugehen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 eingestellt.

BESCHLUSS:

Die Arbeiten werden einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma TFM Bodensysteme GmbH, Kitzingen, zum Preis von 10.845,12 € (brutto) vergeben.

b) Glaser-/Metallbauarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 25 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Ein drittes Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da das Angebot nicht fristgerecht zur Submission vorlag.

Die Nachrechnung durch das Ingenieurbüro Bauwerk4 hat folgendes Ergebnis gebracht: Günstigster und wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Uhl GmbH & Co. Stahl- und Metallbau KG, Würzburg, mit einem Angebotspreis von 83.118,74 € brutto.

Zur Angebotsauswertung wird auf die beiliegende Zusammenstellung von Bauwerk4 verwiesen.

Die Kostenberechnung von Bauwerk4 beläuft sich auf 79.975,76 € (brutto).

Verhandlung des Gemeinderates vom 13.04.2026

Öffentlich

Die Firma Uhl GmbH & Co. Stahl- und Metallbau KG ist ein regionales Unternehmen und hat für Bauwerk4 bereits eine Vielzahl vergleichbarer Arbeiten erledigt. Insofern ist von einer ordnungsgemäßen Erledigung der Arbeiten auszugehen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 eingestellt. Die Mehrkosten im Vergleich zur Kostenberechnung können durch Einsparungen bei anderen Gewerken (siehe Estrich) ausgeglichen werden.

BESCHLUSS:

Die Arbeiten werden einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Uhl GmbH & Co. Stahl- und Metallbau KG, Würzburg zum Preis von 83.118,74 € (brutto) vergeben.

c) WDVS-Außenputz-, Trockenbau-, Gips-, Malerarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 21 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Ein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da die vorgeschriebene Form nicht eingehalten wurde (wäre preislich aber sowieso nicht das wirtschaftlichste gewesen).

Die Nachrechnung durch das Ingenieurbüro Bauwerk4 hat folgendes Ergebnis gebracht: Günstigster und wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Emil Stelter GmbH, Bad Mergentheim, mit einem Angebotspreis von 143.951,09 € brutto.

Zur Angebotsauswertung wird auf die beiliegende Zusammenstellung von Bauwerk4 verwiesen.

Die Kostenberechnung von Bauwerk4 beläuft sich auf 148.965,39 € (brutto).

Die Firma Emil Stelter GmbH ist ein regionales Unternehmen und hat bereits eine Vielzahl vergleichbarer Arbeiten erledigt.

Insofern ist von einer ordnungsgemäßen Erledigung der Arbeiten auszugehen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 eingestellt.

BESCHLUSS:

Die Arbeiten werden einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Emil Stelter GmbH, Bad Mergentheim, zum Preis von 143.951,09 € (brutto) vergeben.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesförderung ab dem Schuljahr 2026/2027

BM Döffinger informiert, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschulkinder auch in der Ferienzeit gilt.

Beginnend mit Kindern der Klassenstufe 1 wird der Rechtsanspruch schrittweise in den nächsten vier Jahren auf alle Grundschulkinder bis zur 4. Klasse ausgeweitet.

Somit haben alle Kinder ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.

Verhandlung des Gemeinderates vom 13.04.2026

Öffentlich

Der Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Stunden pro Tag. Er gilt an allen Schultagen und auch in den Schulferien – mit Ausnahme von 20 Schließtagen.

Den aktuellen Stand im Ganztagesbetrieb und die geplante Umsetzung der Ferienbetreuung erläutert der BM anhand der dem Protokoll beigefügten ppt- Präsentation.

Er hält fest, dass während der Schulzeit der ganztägige Betreuungsanspruch in Assamstadt (jetzt schon) durch die verlässliche Grundschule und die Nachmittagsbetreuung abgedeckt wird. „Nur“ die Ferienbetreuung muss noch geregelt werden. Hier ist eine dauerhafte Kooperation mit der Gemeinde Ahorn und der Stadt Boxberg geplant.

Aus den Reihen des Gremiums wird nachgefragt, wie es hinsichtlich der Teilnehmerbeiträge gehandhabt wird, wenn nur wochenweise gebucht werden kann, aber tatsächlich nur einzelne Tage angeboten werden (muss dann der gesamte Wochenpreis bezahlt werden oder wird anteilig berechnet?) BM Döffinger sagt diesbezüglich eine Klärung zu.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt dem Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesförderung ab dem Schuljahr 2026/2027 einstimmig zu.

TOP 4

Baugesuche

Es liegen keine Baugesuche zur Beratung vor.

TOP 5

Verschiedenes

a) Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme an die Stadt Krautheim bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Kernstadt Südost"

BM Döffinger erläutert, dass der Gemeinderat der Stadt Krautheim am 05.03.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kernstadt Südost“ beschlossen hat. Mit E-Mail vom 02.04.2026 hat die Stadt Krautheim um eine Stellungnahme bis zum 08.05.2026 gebeten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung und Nutzung als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel - Nahversorgung und Drogerie - gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt in Krautheim-Tal und hat eine Größe von ca. 1,3 ha.

In den vorliegenden Planunterlagen wird ausgeführt, dass sich in den vergangenen Jahren die Versorgungssituation in Krautheim deutlich verschlechtert hat. Insbesondere die Schließung des Edeka-Marktes führte zu einer erheblichen Versorgungslücke. Derzeit wird die Nahversorgung im Lebensmittelbereich ausschließlich durch den Lidl-Discounter im Gewerbegebiet „Untere Au West“ abgedeckt.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung eines Sondergebietes Einzelhandel in der Kernstadt zwischen Götzstraße und Bahnhofstraße / Altkrautheimer Straße von großer Bedeutung. Es handelt sich um eine innerörtliche Brachfläche mit ehemaliger gewerblicher Nutzung. Die Aktivierung dieser Fläche entspricht dem Ziel der Innenentwicklung und vermeidet zusätzliche Flächeninanspruchnahmen im Außenbereich.

Verhandlung des Gemeinderates vom 13.04.2026

Öffentlich

Der Planstandort liegt gemäß Regionalplan in einem Vorranggebiet für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte und entspricht damit den regionalplanerischen Zielsetzungen. Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Stärkung der Grundversorgung und kompensiert bestehende Angebotsverluste. Ergänzend schließt ein Drogeriemarkt die Versorgungslücke im Drogeriewarenbereich.

Im Sondergebiet sind maximal 2 Einzelhandelsbetriebe mit folgenden Nutzungen zulässig:

- Lebensmittelsortimenter, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie ergänzenden untergeordneten Sortimenten anderer Warenbranchen auf einer maximalen Verkaufsfläche 1.400m²
- Drogeriemarkt, Einzelhandel mit Drogeriewaren, Körperpflege und Kosmetikartikel, Gesundheits- und Hygieneartikel, Baby- und Tierbedarfsartikel sowie ergänzenden untergeordneten Sortimenten anderer Warenbranchen auf einer maximalen Verkaufsfläche von 700m²

Untergeordnet zulässig sind:

- Lager- und sonstige Betriebsflächen
- Gastronomieflächen
- Bäckereifiliale inklusive Verzehrbereich
- Postfiliale
- Gewerbliche Ergänzungen, die keinen Einzelhandel darstellen

Andere Nutzungen sind unzulässig.

Die summierten Verkaufsflächen aller Nutzungen dürfen 2.100 m² nicht überschreiten.

Den ausgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass ein REWE-Verbrauchermarkt und ein ROSSMANN-Drogeriemarkt geplant sind.

Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Büro Ludwigsburg, hat in der Auswirkungsanalyse zur geplanten Einzelhandelsentwicklung zum Bebauungsplan vom 19.12.2025 festgestellt, dass außerhalb des Einzugsgebiets (Krautheim + Dörzbach) nur geringe Umsatzumverteilungen zu erwarten sind; Künzelsau und Schöntal werden hier mit max. 4 % benannt, „nochmals geringere Werte an anderer Stelle im Untersuchungsraum“.

Die o.g. Auswirkungsanalyse ist den ausgelegten Unterlagen nur ausschnittsweise beigefügt. Es ist nicht ersichtlich, ob mögliche Umsatzumverteilungen auf den Assamstadter Nahkauf betrachtet wurden.

Sollte dies (bisher) nicht erfolgt sein, wird seitens der Gemeinde Assamstadt eine entsprechende Veranlassung angeregt.

Die kompletten Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf können auf der Homepage der Stadt Krautheim unter www.krautheim.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren eingesehen werden.

Abgesehen von der o.g. ggf. fehlenden Betrachtung des Assamstadter Nahkaufs in Auswirkungsanalyse sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gemeinde Assamstadt ersichtlich.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass den ausgelegten Unterlagen nicht zu entnehmen ist, ob mögliche Umsatzumverteilungen auf den Assamstadter Nahkauf betrachtet wurden. Sofern dies nicht erfolgt ist, wird seitens der Gemeinde Assamstadt eine entsprechende Veranlassung angeregt.

Im Übrigen werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Verhandlung des Gemeinderates vom 13.04.2026

Öffentlich

b) Beratung und Beschlussfassung über die Schlussabrechnung der Stadt Krautheim für die Gutachter-, Vermessungs- und Ingenieurskosten für den Radweg zwischen Assamstadt und Horrenbach

BM Döffinger erläutert, dass die Stadt Krautheim am 10.04.2026 die Schlussabrechnung für die Gutachter-, Vermessungs- und Ingenieurskosten für den Radweg zwischen Assamstadt und Horrenbach vorgelegt hat. Die Schlussabrechnung liegt den Gemeinderäten zur Einsichtnahme vor. Die Gemeinde Assamstadt muss an die Stadt Krautheim insgesamt noch 38.893,61 € bezahlen.

Die Baukosten hat das Land übernommen; dies war im Vorfeld vertraglich vereinbart worden; ebenso die Kostenteilung zwischen Assamstadt und Krautheim.

Die Stadt Krautheim hatte als federführende Kommune die bisherigen Kosten (Umweltgutachten + Ing.-Rechnungen) ausgelegt.

Die Gemeinde Assamstadt hatte in den Jahren 2021/22 bereits gut 11.000 € für naturschutzfachliche Untersuchungen bezahlt, sodass dann insgesamt 50.029,43 € an Gutachter- und Planungskosten für die Gesamtmaßnahme auf die Gemeinde Assamstadt entfallen sind.

Im Haushalt 2025 waren für die Maßnahme 10.000 € eingestellt; 2026 ist kein Ansatz vorhanden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Hauptamtsleiter Weiland mit, dass aktuell die Ausschreibung für den 2.BA des Radwegs läuft (Horrenbach bis vorh. Rad-/Feldweg Klepsau-Krautheim). Die Baumaßnahmen sollen nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Ende Juni begonnen werden und zum Jahresende 2026 abgeschlossen sein. Der 2. BA befindet sich komplett auf Krautheimer Gemarkung.

GR Freudenberger regt an, dass über die weitere Radwegplanung (in einer GRS oder im Amtsblatt) in Assamstadt kurz informiert wird.

BESCHLUSS:

Der Abrechnung der Stadt Krautheim vom 10.04.2026 über die Gutachter-, Vermessungs- und Ingenieurskosten für den Radweg Assamstadt - Krautheim wird einstimmig zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung i.H.v. 38.893,61 € zu veranlassen.

Der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen auf Grund von Mehreinnahmen und Minderausgaben im Jahr 2025 zur Verfügung.

c) Mobiler Eiswagen in Assamstadt

GR Rupp spricht den mobilen Eiswagen in einigen Nachbarkommunen an, verbunden mit dem Hinweis, dass dies auch eine schöne Sache für Assamstadt wäre.

BM Döffinger teilt mit, dass ihm aktuell eine diesbezügliche Anfrage vorliegt und diese wohlwollend und befürwortend geprüft wird.

d) Erdbeerhäuschen in der Ortsmitte

Auf Nachfrage von GR Freudenberger teilt der BM mit, dass das Erdbeerhäuschen dieses Jahr wieder in die Ortsmitte („Löffler-Areal) kommt.

Verhandlung des Gemeinderates vom 13.04.2026

Öffentlich

e) Verkehrsspiegel Bushaltestelle Krautheimer Straße

Aus den Reihen der Zuhörer wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Baumaßnahmen der NetzeBW der Verkehrsspiegel an der Bushaltestelle in der Krautheimer Straße entfernt wurde und noch nicht wieder angebracht wurde. Der BM sagt zu, dem nachzugehen.

Vorsitzender:**Schriftführer:****Gemeinderäte:**

Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027



Kooperation mit der Gemeinde Ahorn und der
Stadt Boxberg

Allgemeine Informationen zum GaFöG



- Rechtsanspruch für die Eltern für alle Ferien, mit Ausnahme von 20 Ferientagen (= Schließtage) und einem Umfang von 8 h am Tag.
- Die 20 Tage, an denen der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden muss, müssen Ferientage nach der Ferien VO von Ba-Wü sein.
- Brückentage (z.B 7. Mai 2027) sind bewegl. Ferientage, ebenso Silvester und Heiligabend. An diesen Tagen muss eine Ferienbetreuung angeboten werden, sofern diese Tage nicht als Schließtage geltend gemacht werden.
- Warmes Essen muss nicht angeboten werden.

Informationen zu unsrem Stand



- Während der Schulzeit wird des GaFöG durch die verlässliche Grundschule und die Nachmittagsbetreuung abgedeckt. Nur die Ferienbetreuung müsste noch abgedeckt werden.
- Die Kooperation mit der Gemeinde Ahorn und der Stadt Boxberg wird nicht nur für das eine Schuljahr geplant, sondern dauerhaft angestrebt.
- Es wird ein gemeinsames Frühstück in der Ferienbetreuung angeboten um dies in den Ferienbetreuungen gleich zu halten (ist im Preis inbegriffen).

Ferienbetreuung



- 2 Module für die Betreuungszeit
 - VÖ-Zeitraum von 7:30 – 13:30 Uhr (6 Std.)
 - GT-Zeitraum von 7:30 – 15:30 Uhr (8 Std.)
- Der Teilnehmerbeitrag wird wie folgt festgesetzt:
 - VÖ-Zeitraum von 7:30 – 13:30 Uhr (6 Std.) 80 €/Woche (70 € für Geschwister)
 - GT-Zeitraum von 7:30 – 15:30 Uhr (8 Std.) 100 €/Woche (90 € für Geschwister)
 Ab dem dritten, gleichzeitig betreuten Kind ist die Betreuung kostenfrei.

Ferienbetreuung



- Staffelung bei „Abmeldung“ von der Ferienbetreuung:
 - 4 Wochen vor Beginn: Erstattung von 50 % der Kosten
 - 2 Woche vor Beginn: Keine Erstattung möglich
- Die Ferienbetreuung steht ausschließlich Kindern zur Verfügung, die bereits die Grundschule besuchen. In der Übergangszeit zwischen der Kita-Entlassung und dem offiziellen Schulbeginn besteht kein Anspruch auf Betreuung. Hier besteht die Möglichkeit noch im Kindergarten zu verbleiben. Dies wurde bei uns angeboten und wird für nächstes Schuljahr gestrichen.

Ferienbetreuung



- Eine Gruppe wird aus max. 20 Kindern und 2 Betreuern bestehen.
- Es ist nur möglich die Ferienbetreuung Wochenweise zu buchen und keine einzelne Tage. Das ist für die Planung und Erarbeitung eines Programmes handlicher.
- Eltern müssen ihre Kinder selbst zu den Standorten fahren.

- | <u>Gemeinsame Ferienbetreuung</u> | <u>Zuständig</u> |
|---|-------------------------|
| <u>Schuljahr 2026/2027</u> | |
| • Herbstferien (5 Tage) | Boxberg |
| • Weihnachtsferien (2 Tage) | Assamstadt |
| • Faschingsferien (3 Tage) | Ahorn |
| • Osterferien (6 Tage) | Boxberg |
| • Brückentag am 7. Mai (1 Tag) | Assamstadt |
| • Pfingstferien (8 Tage) | Assamstadt/Ahorn |
| • Sommerferien 29. + 30. Juli (2 Tage) | Assamstadt |
| • Sommerferien Woche 1 (5 Tage) | Assamstadt |
| • Sommerferien Woche 2 (5 Tage) | Ahorn |
| • <i>Sommerferien Woche 5 +6</i> | <i>Ahorn/Assamstadt</i> |
|
 | |
| • <u>Getrennte Ferienbetreuung (großer Bedarf in Boxberg)</u> | |
| • Sommerferien (Woche 5 + 6) 10 Tage | |



Programm „Feripro“

- Kurzfristig verfügbar (Layout kann innerhalb eines Tages erstellt werden)
- Vorlaufzeit ca. 1 Monat (Datenschutz, Ferientermine festlegen und einpflegen), Veröffentlichung auf der Homepage
- Je Gemeinde ein Admin
- Demo-Version zum Testen
- Kosten: 0,04 ct/Einwohner/Jahr (Ass. ca. 90,00 €)
- Leichte Bedienung für die Eltern und eine sehr große Arbeitserleichterung für die Planung

